

AMTSBLATT

Stadt
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



29. Jahrgang · Nr. 7 - Hennigsdorf, 19.12.2020

Inhalt

Amtlicher Teil

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
09.12.2020 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt
Hennigsdorf..... Seite 3-5

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Hennigsdorfer Adventskalender.....
..... Seite 6

Anzeigenteil

..... Seite 7-8

**Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
vom 09. Dezember 2020**

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 09.12.2020****Öffentliche Sitzung**■ Beschlussvorlage
Einreicher:BV0112/2020
Stadtverwaltung**Betreff: Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2021 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 1) sowie das Ergebnis der Kalkulation für das Jahr 2021 (Anlage 2),
2. die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Begründung:**1. Grundlagen für die Gebührenkalkulation**

Gem. § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Benutzungsgebühren regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. In diesem Zusammenhang sind sowohl die Ergebnisse der Nachkalkulation der Gebühren des Vorjahres als auch die für die Erbringung der Leistungen anfallenden Aufwendungen der Stadt zu berücksichtigen.

1.1 Nachkalkulation 2019

In Vorbereitung der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021 wurden die Gebühren für das Jahr 2019 nachkalkuliert. Gem. § 49a Abs. 6 BbgStrG dürfen von den Kosten, die für die Straßenreinigung und den Winterdienst entstehen, 75 % auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Die restlichen 25 % sind durch die Stadt zu tragen. Bei einer optimalen Ausschöpfung der maximal umlegbaren Kosten (75 % der Gesamtkosten) beträgt der Kostendeckungsgrad somit 100 %.

Sofern bei der Nachkalkulation Kostenüberdeckungen festgestellt werden, **müssen** diese entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden, Unterdeckungen **können** ausgeglichen werden. Der Kalkulationszeitraum der Stadt Hennigsdorf beträgt 1 Jahr. Dies bedeutet, dass die Ergebnisse der Nachkalkulation 2019 ggf. in die Kalkulation für 2021 mit einfließen müssen.

Bei der Nachkalkulation der Gebühren für 2019 wurde ermittelt, dass der Kostendeckungsgrad 99,46 % beträgt. Dies bedeutet eine geringe Unterdeckung **von 0,54 % und entspricht 4.268,45 EUR (siehe Anlage 1)**.

Diese Unterdeckung fließt nicht bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2021 ein.

1.2 Anpassung der Selbstkostenpreise der Stadtservice GmbH

Für die Stadt Hennigsdorf erbringt die Stadtservice Hennigsdorf GmbH die Reinigungsleistungen. Grundlage der Beauftragung ist der Beschluss BV0158/2002 (Übertragung der Aufgabenwahrnehmung von Stadtdienstleistungen an die Stadtservice Hennigsdorf GmbH) der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2002. Der auf dieser Basis abgeschlossene Vertrag läuft gegenwärtig bis zum 31.12.2022 und verlängert sich optional um weitere 5 Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien 9 Monate zum Ende des letzten Vertragsjahres kündigt.

Entsprechend dieses Vertrages hat die Stadtservice Hennigsdorf GmbH das Recht der Nachkalkulation für die Stadtdienstleistungen. Basis für die Nachkalkulation sind die angefallenen Selbstkosten. Zur Ermittlung des jährlichen Gesamtaufwandes für den Winterdienst wird vertragsgemäß die durchschnittliche Anzahl der Einsätze der letzten 5 Jahre herangezogen. Dieser Durchschnittspreis ist vertraglich als Selbstkostenfestpreis für 5 Jahre vereinbart und unterliegt erst zum 01.01.2023 wieder einer Anpassung. Bis dahin sind vertragsgemäß die Ansätze von 2018 zu verwenden, unabhängig von den tatsächlich gefahrenen Winterdiensttouren.

Für den betroffenen Kalkulationszeitraum 2021 haben sich die Selbstkostenpreise für die Straßenreinigung gegenüber 2020 erhöht und stellen sich wie folgt dar:

- Der Selbstkostenpreis für die Straßenreinigung erhöht sich von 0,133 EUR/lfm (netto) auf 0,142 EUR/lfm (netto).
- Der Selbstkostenpreis für den Winterdienst auf den Fahrbahnen verbleibt bei 0,103 EUR/lfm (netto).

- Der Selbstkostenpreis für den Winterdienst auf Gehwegen verbleibt bei 0,103 EUR/lfm (netto).

Der Anstieg der Selbstkosten der Firma Stadtservice Hennigsdorf GmbH um 6,9 % (2021 gegenüber 2020) für die Straßenreinigung resultiert vor allem aus dem tarifbedingten Anstieg der Personalkosten sowie den deutlich gestiegenen Kosten für die Entsorgung von Kehrichtgut (Preisanpassungen der Entsorgungsbetriebe aber auch gestiegene Kosten der Laubsammelstelle).

Das Ergebnis der Kalkulation der Selbstkostenpreise der Stadtservice Hennigsdorf GmbH ist Grundlage der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung ab 01.01.2021.

2. Erläuterung zur Gegenüberstellung der Straßenreinigungsgebühren 2020 zu 2021**2.1 Veränderungen bei den Gebührensätzen**

Die Neukalkulation der Gebühren für das Jahr 2021 ergab in den Reinigungsklassen 3 - 6a Erhöhungen zwischen 0,28 und 0,53 EUR/lfm gegenüber dem Jahr 2020 (**siehe Anlage 2**). In der Reinigungsklasse 7 (nur Winterdienst Gehweg) bleibt die Gebühr konstant, in der Reinigungsklasse 8 (nur Winterdienst Fahrbahn) erhöht sich die Gebühr um 0,02 EUR/lfm gegenüber dem Vorjahr (aufgrund der Überdeckung gemäß Nachkalkulation 2018 kam es hier einmalig zu einer Reduzierung).

In der Reinigungsklasse 1 gibt es eine Gebührenerhöhung von 9,67 EUR/lfm. Diese außerordentliche Erhöhung resultiert u.a. aus der Kostenreduzierung 2020 (Abzug auf Grund Überdeckung, vor allem wegen nichterbrachter Reinigungsleistungen während der Baumaßnahme Postplatz). Ohne diesen Sondereffekt durch die Reduzierung wäre die Erhöhung der Gebühren für 2021 geringer (diese liegt zu 2019 bei 5,46 /lfm).

In der Reinigungsklasse 2 erhöht sich die Gebühr im Vergleich zum Vorjahr um 1,20 EUR/lfm. Hier wirkt sich der besonders erhöhte Reinigungsaufwand (künftig eine weitere zusätzliche Reinigungstour) gebührenerhöhend aus.

Die Veränderung der Gebühren in allen Reinigungsklassen hängt zudem auch mit der Veränderung bzw. Fortschreibung der umlagefähigen Frontmeter und dem angesetzten Verwaltungsaufwand **nach** der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2019 zusammen.

3. Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung**3.1 Redaktionelle Änderungen**

Es erfolgte lediglich die Aktualisierung der Präambel

3.2 Inhaltliche Änderungen

Im Zuge der Überarbeitung wurden folgende inhaltliche Änderungen im Satzungstext vorgenommen:

- § 4: Gebührensatz
Aktualisierung der Gebührensätze sowie deren Zusammensetzung entsprechend der Neukalkulation für das Veranlagungsjahr 2021

Anlage:

- Anlage 1 Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019
- Anlage 2 Ergebnis der Kalkulation 2021 im Vergleich mit den Vorjahren
- Anlage 3 Straßenreinigungsgebührensatzung einschl. Straßenverzeichnis
- Anlage 4 Synopse - Vergleich Straßenreinigungsgebührensatzung 2020 zu 2021

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen
(7 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Die Anlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen, Zimmer 1.27, eingesehen werden.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der nachfolgenden Seite.

Öffentliche Bekanntmachung

**Straßenreinigungsgebührensatzung
der Stadt Hennigsdorf
BV0112/2020 vom 09.12.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S.358), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3), sowie § 4 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hennigsdorf vom 05.12.2018 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Benutzungsgebühren**

(1) Die Stadt erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen (Anlage Straßenverzeichnis) Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49 a Abs. 4 Nr. 3 BbgStrG.

(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er wird auf 25% festgesetzt.

**§ 2
Gebührenmaßstab**

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge), sowie Umfang und Häufigkeit der Reinigungen.

(2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge oder zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt.

Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

(3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge oder Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.

(4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist. Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen.

(5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 5 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

**§ 3
Reinigungs-klassen**

Die von der Stadt Hennigsdorf zu reinigenden öffentlichen Straßen (Anlage Straßenverzeichnis) werden entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Reinigungs-klassen (RK) eingeteilt.

Reinigungs-klasse	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Geh/Radweg und Neben-anlagen	Mehraufwand/ zusätzliche Reini-gungstouren (tlw. Handreinigungen)	Winterdienst Fahrbahn	Winterdienst Gehweg
1	werttäglich	werttäglich	nein	ja	ja
2	monatlich	monatlich	ja 4 Touren	ja	ja
3	monatlich	monatlich	ja 2 Touren	ja	ja
4	monatlich	monatlich	nein	ja	ja
4a	4x jährlich	4x jährlich	nein	ja	ja
5	monatlich	monatlich	ja 2 Touren	nein	ja
6	monatlich	monatlich	nein	nein	ja
6a	4x jährlich	4x jährlich	nein	nein	ja
7	nein	nein	nein	nein	ja
8	nein	nein	nein	ja	nein

Die regelmäßige Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege erfolgt im Zeitraum vom 15.03. bis 14.11. entsprechend dem oben angeführten Reinigungszyklus, sofern die Straßenreinigungssatzung keine andere Regelung trifft. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Regel zwischen dem 15.11. und 14.03.

**§ 4
Gebührensatz**

Die Gebühren für die von der Stadt Hennigsdorf zu reinigenden öffentlichen Straßen belaufen sich entsprechend den Reinigungsklassen pro laufenden Meter und Jahr wie folgt:

Reinigungs-klasse 1:	44,68 EUR/m
Reinigungs-klasse 2:	11,51 EUR/m
Reinigungs-klasse 3:	9,97 EUR/m
Reinigungs-klasse 4:	8,86 EUR/m
Reinigungs-klasse 4a:	7,61 EUR/m
Reinigungs-klasse 5:	7,62 EUR/m
Reinigungs-klasse 6:	6,51 EUR/m
Reinigungs-klasse 6a:	5,26 EUR/m
Reinigungs-klasse 7:	2,11 EUR/m
Reinigungs-klasse 8:	2,35 EUR/m

Die Gebührensätze setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Fahrbahn Reinigungs-klasse 2:	2,04 EUR/m
Reinigung Fahrbahn Reinigungs-klassen 3, 5:	1,68 EUR/m
Reinigung Fahrbahn Reinigungs-klassen 4, 6:	1,39 EUR/m
Reinigung Fahrbahn Reinigungs-klasse 4a, 6a:	1,03 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Neben-anlagen Reinigungs-klasse 2:	5,01 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Neben-anlagen Reinigungs-klassen 3, 5:	3,83 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Neben-anlagen Reinigungs-klassen 4, 6:	3,01 EUR/m
Reinigung Geh/Radweg, Neben-anlagen Reinigungs-klassen 4a, 6a:	2,12 EUR/m
Winterdienst Fahrbahn Reinigungs-klassen 2 – 4a, 8:	2,35 EUR/m
Winterdienst Gehweg Reinigungs-klassen 2 - 7:	2,11 EUR/m
Reinigung und Winterdienst Reinigungs-klasse 1:	44,68 EUR/m

**§ 5
Gebührenpflichtige**

(1) Gebührenpflichtig ist die Person, die Eigentümerin des erschlossenen Grundstücks ist. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin die Person mit Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist die Person gebührenpflichtig, die die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass die von der Stadt beauftragte Person das jeweils betroffene Grundstück betreten kann, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.



§ 6

Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenpflicht erstmalig zum Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen auf der gesamten Straße für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (4) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 7

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 29.10.2019 beschlossene Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf, BV 0129/2019, außer Kraft.

Hennigsdorf, den 10.12.2020

Th. Günther
Bürgermeister

Anlage:

Straßenverzeichnis / Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 1:

Gehweg von Zum Busbahnhof bis Bötzowstraße
Havelpassage
Havelplatz
Postplatz
Rathausplatz
Straße am Postplatz
Verbindungsweg zur Havelpassage in Verlängerung der Friedrich-Engels-Straße
Zum Busbahnhof

Reinigungsklasse 2:

Am Alten Walzwerk
Berliner Straße
Feldstraße von Berliner Straße bis Fasanenstraße
Friedhofstraße
Hauptstraße
Marwitzer Straße von Berliner Straße bis Friedrich-Wolf-Straße
Neuendorfstraße
Poststraße
Spandauer Allee
Waldstraße

Reinigungsklasse 3:

Alsdorfer Straße
Am Rathaus
Am Rathenaupark
Dorfstraße
Edisonstraße

Eduard-Maurer-Straße
Fabrikstraße
Fasanenstraße
Heinestraße
Horst-Müller-Straße
Nauener Straße
Parkstraße
Paul-Schreier-Straße
Reinickendorfer Straße
Rigaer Straße
Schönwalder Straße von Parkstraße bis Tucholskystraße
Schulstraße
Veltener Straße
Walter-Kleinow-Ring

Reinigungsklasse 4:

Ahornring
Am Bahndamm
Am Yachthafen
August-Burg-Straße
Choisy-le-Roi-Straße
Friedrich-Wolf-Straße
Hradeker Straße
Kirchstraße
Kralupyer Straße
Lindenring
Ludwig-Lesser-Straße
Rathenaustraße
Ringpromenade
Ruppiner Straße

Reinigungsklasse 4a:

August-Conrad-Straße
Buchenhain
Erlenweg
Fliederweg
Fontanesiedlung von Marwitzer Straße bis Reinickendorfer Straße (nur Westseite)
Fontanestraße (außer Fontanestraße 54A–62A/ hinter dem Wohnhaus Nr. 58 - 64)
Friedrich-Engels-Straße
Heinz-Uhlitzsch-Straße
Hermann-Schumann-Straße
Karl-Marx-Straße
Neuendorfstraße Nr. 18 – 23 (von Horst-Müller-Straße bis Neuendorfstraße/ L172)
Oberjägerweg von Dorfstraße bis Am Papenberger Forst
Pappelallee
Philipp-Pforr-Straße
Seilerstraße
Spandauer Landstraße
Stauffenbergstraße
Tucholskystraße von Fasanenstraße bis Schönwalder Straße
Waldmeisterstraße
Wolfgang-Küntschers-Straße

Reinigungsklasse 5:

Dorfstraße/ Angerrandstraße
Feldstraße von Fasanenstraße bis Kiefernstraße
Forststraße von Fontanestraße bis Brandenburgische Straße
Heideweg von Fontanestraße bis Waldstraße
Jägerstraße
Kiefernstraße von Feldstraße bis Forststraße
Ohmstraße
Peter-Behrens-Straße

Reinigungsklasse 6:

Albert-Schweitzer-Straße
Falkenstraße
Hafenstraße (außer verkehrsberuhigter Bereich Hafenstraße 16 – 22)
Humboldtstraße
Klingenbergstraße

Reinigungsklasse 6a:

Ampèrestraße
An der Wildbahn
Bergstraße



Bötzowstraße
Hertzstraße
Hirschstraße
Paul-Jordan-Straße
Voltastraße
Wattstraße

Reinigungsklasse 7:

Marwitzer Straße von Friedrich-Wolf-Straße/ Waidmannsweg bis Einfahrt Krankenhaus
Ruppiner Chaussee von Kreisverkehr bis Einfahrt Climb up
Verbindungsweg von der Feldstraße bis Am Bahndamm
Weg von Reinickendorfer Straße bis Veltener Straße (Fußgängertunnel Hennigsdorf Nord)
Zur Baumschule

Reinigungsklasse 8:

Drosselweg von Ruppiner Chaussee bis Fasanenweg
Eichhörnchenweg von Drosselweg bis Freiheit
Fasanenweg von Drosselweg bis Freiheit
Freiheit von Eichhörnchenweg bis Fasanenweg



Stadt Hennigsdorf

Der Hennigsdorfer Adventskalender
Am **20.12.2020** können Sie das zwanzigste Türchen öffnen und eines von vielen **Gesellschaftsspielen** für Jung und Alt gewinnen, für den großen und kleinen Spielspaß!

Einfach online oder telefonisch anmelden unter **03302/877 320**.
Viel Glück!

EINE SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT ✨

Teilnahmebedingungen unter hennigsdorf.de/weihnachten



Spenden statt schenken Jeder kann ein Engel sein!

(akz-o) Das Weihnachtsfest nähert sich trotz Corona mit schnellen Schritten. Nach einem Jahr voller Sorgen, Ungewissheit und auch Angst, sehnen wir uns nach ein wenig mehr Sicherheit und Ruhe. Dies tun besonders Menschen mit Aplastischer Anämie und PNH (Paroxysmale nächtliche Hämoglobinurie), die bezogen auf eine Infektion mit COVID-19 zur Risikogruppe gehören. Treffen können die seltenen und lebensbedrohlichen Blutkrankheiten, die nur sehr schwer zu diagnostizieren sind, nämlich jeden. Zu jeder Zeit! Für Betroffene ist das Gefühl der Unsicherheit und Angst, neben der eigentlichen Erkrankung, ein

stetiger Begleiter, der in Corona-Zeiten noch stärker und bedrohlicher wird. Darum hat sich die Stiftung Lichterzellen, die sich für Patienten von Aplastischer Anämie und PNH einsetzt, in diesem Jahr besonders darauf konzentriert, kleinen Patienten, deren Eltern sowie erwachsenen Patienten als Ansprechpartner per Hotline, per Email und auch in Videokonferenzen zur Seite zu stehen. Je besser Familien wissen, worauf sie achten müssen und wie sie am besten durch die Pandemie kommen, desto besser geht es ihnen auch seelisch. Und dabei unterstützt sie die Stiftung.

Große Hilfe, dass jemand zuhört!

Neben den Beratungsangeboten wird allen Patienten, ob Klein oder Groß, empfohlen, sich eine ärztliche Zweitmeinung bei einem Spezialisten einzuholen. Unterstützt werden diese – falls nötig – auch finanziell. Eine gute Vernetzung zu Medizinern fördert eine bessere Versorgung, und manchmal kann schon damit geholfen werden, die Therapie oder die medizinischen Befunde zu erläutern und in einfache und verständliche Sprache zu übersetzen. Zusätzlich finden Patienten und Angehörige auf der Website www.lichterzellen.de vielfältige Informationen zum Umgang mit den Krankheiten.

Neben den eigenen Angeboten, fördert die Stiftung auch die Erforschung der seltenen Erkrankungen und setzt alles daran, dass diese zukünftig besser behandelbar sind und niemand mehr daran sterben muss. Deshalb ist es auch wichtig, dass Mediziner an Fachkongressen teilnehmen, sich weiter spezialisieren und sich die Versorgung von betroffenen Menschen dadurch verbessert. Für all diese Aufgaben benötigt die Stiftung Spenden und die Unterstützung von Menschen, die ein großes Herz für „die Seltenen“ haben.

Wie spendet man?

Spenden kann man online auf www.lichterzellen.de und per Überweisung. Letztendlich ist das größte Weihnachtsgeschenk für einen PNH-/Aplastische Anämie-Patienten jedoch, gesund zu werden oder wenn das nicht geht, zumindest ein gutes Leben zu führen. Und dabei hilft die Stiftung Lichterzellen. Und Sie können mit einer Spende dazu beitragen, ein Teil davon zu sein, als wahre(r) Engel.



Foto: [pixabay.com/Stiftung Lichterzellen/akz-o](http://pixabay.com/Stiftung-Lichterzellen/akz-o)



125 SKODA AUTO **FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN**
JAHRE **JUBILÄUMSMODELLEN DRIVE 125**

Tolle Hauspreise & Klasse Service.

Mit beeindruckender Extra-Ausstattung.

Auto Punkt Falkensee
 & Spandau

14612 Falkensee Coburger Straße 8 ☎ 03322 / 35 35
 13581 Berlin-Spandau Päwesiner Weg 20 ☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

CONTAX GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft

CONTAX

Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!

Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung

Zweigniederlassung Velten

Mittelstraße 9 • 16727 Velten
 Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99
 E-Mail: info@contax-velten.de

DMSZ
 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
 QM 00627-1

Anzeige

Coronavirus treibt Goldpreis auf neues Rekordniveau

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN - JETZT AUCH SAMSTAGS GEÖFFNET

Der Goldpreis hat ein Rekordhoch erreicht. Auf Grund der hohen Nachfrage Gold zu verkaufen, ist der bekannte Hennigsdorfer Juwelier ab sofort wieder geöffnet. Unter Beachtung der wichtigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen können hier Gold und Silberschmuck, Münzen, Edelsteine, Edelmetalle wie Paladium und Platin, sogar Silberbesteck und Zahngold zu Barem gemacht werden. Laut einer Umfrage unter 4.500 Kunden werden hier die besten Preise in Berlin und Brandenburg gezahlt. Die Wertgegenstände werden seriös, diskret und ohne bürokratischen Aufwand von den Spezialisten geschätzt und der aktuelle Marktwert wird sofort ausgezahlt, oder der Kunde kann aus dem umfangreichen Sortiment etwas Neues erwerben. Die Experten sind von Montag bis Samstag für Sie da.

Die Juweliere Tozman & Lenz zahlen absolute Höchstpreise und fertigen individuellen Schmuck nach Ihren und eigenen Ideen.

Wir machen auch Hausbesuche

Havelpassage 9 · 16761 Hennigsdorf · Tel. 03302 / 55 11 032
 www.tozmanlenz.de · Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 10-14 Uhr

WWF

IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld
WWF Deutschland
 Reinhardtstraße 14
 10117 Berlin
 Telefon 030 311 777 730
 wwf.de/stiftung

ORANIENBURGER GENERALANZEIGER
 MÄRKISCHES MEDIENHAUS

ALLES AUS EINER HAND

Wir beraten Sie kompetent bei der erfolgreichen Umsetzung Ihrer Werbung in unseren Print- und Onlinemedien.

Kerstin Reher
 T 03301 596319

Stefan Schulz
 T 03301 596321

Ramona Simon
 T 03301 596318

Susanne Lüty
 T 03301 5963312

Petra Heym
 T 03301 5963311

Christiane Birkholz
 T 03301 5963310

Susanne Schmidt
 T 03301 5963316

anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de
 moz.de/kontakt



Herzog Bestattungshaus



Wir begleiten Sie in allen Angelegenheiten

Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
Übernahme aller Behördengänge und Formalitäten
z.B. Ab- und Ummeldungen von Versicherungen, Renten-
angelegenheiten, Polizei, standesamtliche Abmeldungen
unverbindliche kostenfreie Vorsorgeberatung
Organisation der Trauerfeier
kostenfreie Hausbesuche

Parkstraße 2 | 16761 Hennigsdorf

www.bestattungshaus-herzog.de | Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20

Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.



www.seenotretter.de



Zweirad Ebert

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf
Telefon (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike
Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

**EINGEBUNDEN IN DIE
HARMONIE DES WALDES.**

Individuelle Baumbestattungen

Albert-Schweitzer-Str. 14 | Viktoriastraße 1a
16761 Hennigsdorf | 16727 Velten
Tel.: 03302. 80 12 54 | Tel.: 03304. 52 10 646



**BESTATTUNGSHAUS
DÖHNERT**

bestattungshaus-doehnert.de | hdoehnert@t-online.de seit 1893

Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

Anschrift des Herausgebers: Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 0 33 02 / 877-0, Fax 0 3302 / 877 298.

Ansprechpartner: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Krohn, Telefon 0 33 02 / 877 124

Verleger: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,
Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 0 33 01 / 59 63- 0, Fax 0 33 01 / 59 63 33

Anzeigenleitung: André Tackenberg

Druck: Pessedruck Potsdam GmbH, Print-Service, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite www.hennigsdorf.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.